



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/187</b>	
- öffentlich -	Datum: 24.11.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler	
	Bearbeiter/in: Höffer, Sophie	
<b>Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Schaffung eines MVZ unter der Leitung der imland gGmbH</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung der Imland GmbH wird aufgefordert, folgende strukturelle Änderung an beiden Standorten durchzuführen:

Schaffung eines MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) unter dem Dach und der Leitung der imland GmbH für den Bereich Aufnahme.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Thorsten Schulz  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

**WGK Fraktion**

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,  
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,  
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken  
Kontakt: [hoepken@wgk-net.de](mailto:hoepken@wgk-net.de)

**GF Fraktion**

Dr. Susanne Kirchhof  
Kontakt: [kirchhof@wgk-net.de](mailto:kirchhof@wgk-net.de)

23.11.2021

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2021 (zurückgezogen, weil vertagt)  
Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 2.12.2021

Die WGK-Fraktion beantragt:

Der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung der Imland GmbH wird aufgefordert, folgende strukturelle Änderung an beiden Standorten durchzuführen:

Schaffung eines MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) unter dem Dach und der Leitung der imland GmbH für den Bereich Aufnahme.

Begründung:

Bisher werden alle Patienten in der Notaufnahme aufgenommen, dort untersucht und ggf. auch behandelt. Unabhängig von dem Umfang der notwendigen Behandlung erfolgt die Entlohnung in Form einer Fallpauschale. Selbst wenn diagnostische Maßnahmen mittels MRT oder CT durchgeführt werden müssen, bleibt es bei der Fallpauschale, die einen solchen diagnostischen Aufwand und ggf. auch noch die Behandlung in keiner Weise kostendeckend abbilden kann.

Ein MVZ rechnet wie ein niedergelassener Arzt - d.h. nach erbrachter Leistung und nicht nach einer Fallpauschale - ab.

Die Einkommenssituation der imland GmbH wird durch eine solche Umstrukturierung erheblich verbessert.

Ein MVZ stellt außerdem die gezielte Weiterführung von Patienten, die einer stationären Behandlung bedürfen (z. Zt. ca. 22 % der Patienten der Notaufnahme) sicher.

Mit der Schaffung eines MVZs an beiden Standorten kann so:

1. eine Schleusung von stationär zu behandelnden Patienten in die entsprechende Fachabteilung durchgeführt werden und
2. durch Wegfall der Fallpauschalen eine aufwandsgerechte Vergütung erreicht werden.

Die Effektivität wird deutlich gesteigert werden können, so dass sogar Gewinne und keine Verluste mehr in diesem Bereich generiert werden.